

Unterstützung statt Sexkaufverbot

Studien und Erfahrungen zeigen: Eine Kriminalisierung von Sexarbeit schützt Prostituierte nicht vor Zwang, sondern führt zu mehr Gesundheitsrisiken, Gewalt und prekären Lebensverhältnissen.

ANLASS

In Deutschland zeichnet sich erneut eine Debatte über den Umgang mit Prostitution ab. Einzelne Abgeordnete verschiedener Fraktionen fordern ein so genanntes Sexkaufverbot, also die Kriminalisierung der Prostitution. Sie wollen damit nach eigener Aussage Sexarbeiter_innen vor Gewalt und Ausbeutung schützen und Menschenhandel verhindern¹. Prostitution soll langfristig abgeschafft werden.

Gleichzeitig zeigt eine Reihe von internationalen wissenschaftlichen Studien², dass gegenteilige Effekte die Folge sind: Verbote verhindern weder Prostitution, noch dämmen sie negative Auswirkungen ein. Wo tatsächlich Zwang und Gewalt eine Rolle spielen, bieten Verbote keinen Schutz.

Stattdessen verschlechtert sich die Situation von Sexarbeiter_innen durch die Kriminalisierung der Prostitution: Sie erhöht das Risiko, Opfer einer Gewalttat zu werden oder sich mit sexuell übertragbaren Infektionen wie HIV zu infizieren. Stigmatisierung nimmt zu. Da Sexarbeit vermehrt im Verborgenen stattfindet, wenn Strafe droht, wird es für Fachberatungsstellen und Gesundheitsämter schwer, in Kontakt mit den Sexarbeiter_innen zu kommen, um sie über ihre Rechte, Gesundheitsangebote und Ausstiegsmöglichkeiten zu informieren.³ Prävention wird so unmöglich.

Unabhängig von einer moralischen Bewertung der Prostitution ist unser Staat grundsätzlich verpflichtet, die Rechte von Sexarbeiter_innen auf Gesundheitsversorgung, den Schutz vor Gewalt und Ausbeutung sowie vor Diskriminierung zu gewährleisten.

ABGRENZUNG

In der Öffentlichen Debatte werden häufig Diskussionen über Prostitution einerseits und Zwang zur Prostitution sowie Menschenhandel andererseits vermischt. Es ist jedoch wichtig, diese Themen zu trennen.

¹<https://www.cducsu.de/presse/pressemitteilungen/menschenhandel-effektiv-bekaempfen>;
<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/prostitution-frauen-in-der-spd-diskutieren-ueber-sexkaufverbot-a-1275588.html>.

² Ellison, Graham; Ní Dhónaill, Caoimhe; Early, Early (2019): Review of the criminalization of paying for sexual services in Northern Ireland, Queen's University, Belfast School of Law.

³ Siehe dazu näher Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Prostitution und Sexkaufverbot.

Gegen Gewalt und Menschenhandel gibt es bereits Gesetze⁴. Ein Sexkaufverbot an sich ist nicht geeignet, um dagegen vorzugehen, sondern würde sich kontraproduktiv auswirken. Stattdessen sind weitreichende Hilfsangebote für die Opfer notwendig und möglich.

Die Lebenssituation und die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter_innen in Deutschland sind sehr vielfältig. Die einen haben sich aus freien Stücken für diesen Beruf entschieden und betonen ihr Recht darauf. Für andere ist diese Arbeit die einfachste Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Wieder andere stehen mangels Zugang zu anderen Arbeitsmöglichkeiten und aufgrund materieller Not unter Druck. Manche haben mit Drogenabhängigkeit zu kämpfen. Und manche sind tatsächlich Opfer von Gewalt.

Die Grenzen sind dabei fließend. Zugleich gilt es aber weiter, sorgsam zu unterscheiden: Wenn Armut, Sprachbarrieren oder ein niedriger Bildungsstand eine Rolle spielen, ist das nicht automatisch mit „Zwangsprostitution“ gleichzusetzen – insbesondere dann nicht, wenn die Sexarbeiter_innen es selbst anders sehen. Ist Gewalt im Spiel, muss dies hingegen klar benannt werden. Dann sollte nicht von Prostitution, sondern von sexueller Ausbeutung oder von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung oder anderen Straftaten im Sinne des Strafgesetzbuchs gesprochen und entsprechend gehandelt werden.

Die Politik muss sich an dieser Diversität orientieren. Allen Gruppen gemein ist eines: So lange sie ihrer Tätigkeit nachgehen, brauchen sie gesetzliche Rahmenbedingungen, um dies möglichst sicher tun zu können. Grundlage dafür ist das Recht, sie ausüben zu dürfen. Sexarbeiter_innen brauchen zudem differenzierte Präventions-, Beratungs- und Hilfsangebote, die bei Bedarf in der individuellen Situation Unterstützung leisten und auch Hilfe zum Ausstieg anbieten können.

WAS BEDEUTET SEXKAUFVERBOT?

Nach dem sogenannten Sexkaufverbot, wie es in einigen europäischen Ländern umgesetzt wird, ist der Kauf von sexuellen Dienstleistungen unter Strafe gestellt. Kund_innen droht eine Geld- oder Freiheitsstrafe. Prostituierte bleiben straffrei. Was in der aktuellen Debatte bisher aber wenig thematisiert wird: Aus Kohärenzgründen gehen mit dem Sexkaufverbot immer weitere Verbote einher, wie zum Beispiel das Verbot von Zimmervermietungen. Darüber hinaus könnten Hilfestellungen jeglicher Art unter Umständen auch als potenziell strafbare Handlungen kriminalisiert werden.

Ein Sexkaufverbot verhindert damit auch den Aufbau eines sicheren Arbeitsumfelds. Die Menschen, die man mit dem Gesetz eigentlich schützen wollte, werden in prekäre und gefährliche Arbeitsverhältnisse und -bedingungen gezwungen und erhalten unter Umständen noch seltener Unterstützung in ihrem Umfeld.

Ein Sexkaufverbot bedeutet darüber hinaus die Bestrafung von einvernehmlichem Sex zwischen erwachsenen Menschen und ignoriert deren autonome Entscheidungen.

⁴ Vgl. u.a. §§ 232, 232a Strafgesetzbuch.

WÄRE EIN SEXKAUFVERBOT RECHTLICH MÖGLICH?

Ein Sexkaufverbot würde auch zahlreiche rechtliche Fragen aufwerfen. So berührt es nicht nur die Rechte der Kund_innen. Wegen der mittelbaren Auswirkungen auf andere Menschen, insbesondere diejenigen, die diese Tätigkeit ausüben, sind auch deren Grundrechte tangiert. So hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung⁵ die Ausübung der Prostitution in den Kontext der durch Art. 12 GG⁶ geschützten Berufsfreiheit gestellt. Der bloße Anspruch, Menschen schützen zu wollen, rechtfertigt nicht die Verletzung grundrechtlicher Garantien.

WELCHE AUSWIRKUNGEN HÄTTE EIN VERBOT?

Die Auswirkungen eines Sexkaufverbots würden zudem nach internationalen wissenschaftlichen Studien diesem Schutz entgegenwirken.

Eine aktuelle Studie der Queen's Universität Belfast⁷ kommt zunächst zu dem Ergebnis, dass das Sexkaufverbot von 2015 in Nordirland zu einem Anstieg der Zahl der Prostituierten sowie der Angebote auf Onlineplattformen geführt hat. Straftaten wie Bedrohung und Belästigung, das Verweigern von Bezahlung oder das Drängen auf ungeschützten Geschlechtsverkehr haben seit Einführung des Verbots stark zugenommen, teilweise um mehrere Hundert Prozent. Auch schwere Gewalttaten gegen Prostituierte kommen häufiger vor.

Eine Auswertung von 134 qualitativen und quantitativen Studien⁸ macht die Folgen repressiver Gesetzgebung oder Praxis deutlich: Sexarbeiter_innen werden isoliert und in kaum kontrollierbare Arbeitsorte gedrängt. Es wird ihnen schwergemacht, sich gegenseitig zu unterstützen und Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Ihr Zugang zu Gesundheits- und Sozialberatung sowie zu Polizei und Justiz wird eingeschränkt. Verschärft wird auch die Marginalisierung bestimmter Gruppen, besonders betroffen sind Migrant_innen, Transgender* und Drogenkonsument_innen. Jede Form von Kriminalisierung – ob durch ein Prostitutions- oder ein Sexkaufverbot – schwächt Sexarbeiter_innen in der Gesellschaft, statt ihnen verantwortliches Handeln zu ermöglichen.

Metaanalysen aus zwölf quantitativen multivariaten Studien zeigen, dass Verbote mit einem zweifach erhöhten Risiko einer Übertragung von HIV oder anderen sexuell übertragbaren Infektionen zusammenhängen und dass die Wahrscheinlichkeit steigt, Opfer von sexueller und körperlicher Gewalt werden.⁹

Gesetzliche Regelungen für ein Sexkaufverbot hätten weitere Stigmatisierung und Diskriminierung, Abwertung und Bevormundung der Menschen in der Prostitution zur Folge. Dies würde Menschen schwächen, statt sie zu stärken, und ihre Möglichkeit einschränken, selbstbewusst für sich und andere zu sorgen und Verantwortung zu übernehmen.

⁵ Bundesverfassungsgericht Beschluss vom 28. April 2009 - 1 BvR 224/07

⁶ Art 12 GG: (1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.

⁷ Vgl. Fußnote 2.

⁸ Platt, Lucy; Grenfell, Pippa; Meiksin, Rebecca et al. (2018): Associations between sexwork laws and sexworkers' health: A systematic review and meta-analysis of quantitative and qualitative studies. In: PLoS Med 15(12): e1002680, S. 1-54.

⁹ Vgl. Fußnote 8.

WAS BRAUCHT ES STATTDESSEN?

Akzeptanz

Akzeptanz und Respekt sind die Grundvoraussetzung in der Arbeit mit Menschen in der Prostitution. Grundsätzlich geht es um die Anerkennung des Individuums, seiner Lebensumstände und Entscheidungsfreiheit. Das Selbstbestimmungsrecht, die Bedürfnisse und Entscheidungen der Menschen stehen im Vordergrund sozialer Arbeit und werden akzeptiert und respektiert, auch wenn sie sich nicht mit den persönlichen Vorstellungen der Sozialarbeiter_innen oder Berater_innen decken. Akzeptanz bildet die Grundlage dafür, dass Menschen Vertrauen fassen und Hilfe in Anspruch nehmen. In Beratungsprozessen kann dann gemeinsam ausgelotet werden, in was für einer Situation sich die jeweilige Person befindet und welche Hilfe benötigt wird.

Ziel der sozialen Arbeit und Beratung muss stets sein, Selbstbestimmung, Selbstbehauptung und Selbstorganisation zu stärken.

Gesundheitsversorgung und Prävention

Die Arbeit in der Prostitution kann körperlich belastend und mit Gesundheitsrisiken verbunden sein. Prävention, Gesundheitsförderung und medizinische Versorgung haben daher in diesem Bereich besondere Bedeutung. Dies gilt insbesondere, weil viele Sexarbeiter_innen in Deutschland oder in ihrem Herkunftsland einen erschwerten Zugang zu einer Krankenversicherung haben und darum keine Leistungen im regulären Versorgungssystem in Anspruch nehmen können.

Von zentraler Bedeutung sind

- Vermittlung von Kenntnissen zu Verhütung und Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten
- niedrigschwelliger Zugang zu anonymen Test- und Behandlungsangeboten bei sexuell übertragbaren Infektionen sowie Untersuchungen zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs
- Vorsorge und Betreuung während der Schwangerschaft
- Impfung gegen Hepatitis A und B
- Präventions- und Beratungsangebote in der jeweiligen Muttersprache
- Empowerment durch spezialisierte Beratungsstellen und Gesundheitsämter.

In Deutschland weisen Prostituierte zurzeit kein höheres Ansteckungsrisiko für sexuell übertragbare Infektionen auf als andere Personen mit vergleichbaren sexuellen Praktiken.¹⁰ Damit das so bleibt, ist es wichtig, weiter den langjährigen Erfahrungen der erfolgreichen HIV-/STI-Prävention in Deutschland zu folgen: weg von repressiven Maßnahmen und Sanktionen hin zu einer Einbeziehung der Zielgruppe auf Augenhöhe, Berücksichtigung der gesellschaftlichen Situation sowie des Settings und verhaltensbezogener Maßnahmen.

Erforderlich ist ein Rahmen, der möglichst viel Sicherheit sowie günstige Bedingungen für aufsuchende Arbeit bietet.

¹⁰ Deutsche STI-Gesellschaft (2015): Positionspapier zum Stand des Prostituiertenschutzgesetzes.

Ein Sexkaufverbot läuft diesem erprobten Ansatz in jeder Hinsicht zuwider und würde den Zugang zu Prävention und Gesundheitsversorgung dramatisch erschweren.

Wir fordern daher stattdessen den flächendeckenden Ausbau qualifizierter Angebote zur Prävention, gesundheitlichen Beratung und ärztlichen Versorgung. Beratung und Versorgung sollten über die bisherigen Möglichkeiten der Gesundheitsämter hinausgehen und auch im gynäkologischen Bereich und in der ärztlichen Grundversorgung zu finden sein.

Ausbau der Fachberatung

Eine besondere Rolle spielt die Fachberatung. Beratungsstellen beraten und unterstützen bei alltäglichen Fragen zu Gesundheit, Existenzsicherung, zu Verschuldung sowie zu rechtlichen Angelegenheiten. Diese Unterstützung rufen insbesondere Sexarbeiter_innen in prekären Situationen ab, etwa bei großer Armut oder aufenthaltsrechtlichen Schwierigkeiten, wenn Sucht im Spiel ist oder sie Gewalt in ihrer Herkunftsfamilie erfahren. Über die Jahre hinweg wurde ein differenziertes Leistungsangebot entwickelt und etabliert, dass es weiter auszubauen gilt. Benötigt werden niedrigschwellige und aufsuchende Beratungsangebote, die die Selbstbestimmung und Information über bestehende Rechte fördern und bei Bedarf eine berufliche Neuorientierung unterstützen können.

Eine repressive Gesetzgebung hingegen würde das Vertrauensverhältnis der Prostituierten zu Sozialarbeiter_innen, Anwälte_innen und Ärzte_innen zerstören und so den Zugang zum Hilfesystem verhindern.

Verbesserter Opferschutz bei Menschenhandel

Zweifelsohne müssen Betroffene von Menschenhandel, Zwang, Ausbeutung, Gewalt und Zuhälterei besser geschützt und unterstützt werden. Vorschläge für einen verbesserten Opferschutz liegen seit Jahren vor, sind aber mangels Umsetzung in der Praxis nicht erprobt.

Hierzu gehören:

- umfassende Schutzrechte für Betroffene unabhängig von Aufenthaltsfragen und der Bereitschaft, mit den Strafverfolgungsbehörden zu kooperieren
- flächendeckender Ausbau und angemessene Finanzierung der Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels aller Geschlechter, einschließlich der Schaffung von Zufluchtswohnungen oder anderweitigen Unterbringungsmöglichkeiten
- Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Berater_innen, da die Pflicht zur Zeugenaussage dem Vertraulichkeitsansatz der Beratung zuwiderläuft
- Prüfung von gesetzgeberischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und ihren Wirkungen durch Monitoring und Berücksichtigung der menschenrechtlichen Perspektive
- Förderung interdisziplinärer Kooperationskonzepte und bundesländerübergreifende Zusammenarbeit.

Debatten, die Prostitution generell mit Gewalt gleichsetzen, verhindern letztendlich, dass endlich wirksame Maßnahmen gegen Menschenhandel getroffen werden.

FAZIT

Grundrechte sind nicht verhandelbar. Ein Sexkaufverbot wäre außerdem eine rein symbolische Maßnahme, die in der Realität ihrem eigenen Anspruch zuwiderlaufen würde: Wo Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter_innen heute menschenunwürdig sind, lassen sie sich mit einem Sexkaufverbot nicht verbessern. Im Gegenteil: Es droht, ihre Situation weiter zu verschlechtern. Was zu ihrem Schutz gedacht sein soll, wird ihnen am Ende zum Verhängnis.

Gerade wo Menschen kaum eine Wahl haben, wie sie ihren Lebensunterhalt verdienen, brauchen sie Hilfsangebote, die ihnen Möglichkeiten eröffnen und einen sicheren Rahmen für ihre Tätigkeit fördern. Menschenhandel und Gewalt müssen mit allen geeigneten Mitteln weiter bekämpft werden. Gesetze gegen Sexarbeit bzw. ihre Kund_innen würden diesbezüglich jedoch zu Rückschritten führen.

Berlin, im November 2019

Die Initiator_innen:

Deutsche Aidshilfe e.V.

Deutscher Frauenrat e.V.

Deutscher Juristinnenbund e.V.

Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Dortmunder Mitternachtsmission e.V. – Beratungsstelle für Prostituierte, Ehemalige und Opfer von Menschenhandel

contra e.V. Kiel – Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein im Frauenwerk der Nordkirche

Weitere Unterzeichnende:

aidshilfe dortmund e.v.

AIDS-Hilfe Weimar & Ostthüringen e.V.

Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen e.V. (BSD)

Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufas)

Das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.

Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. (Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel „Nadeschda“ und Prostituiertenberatungsstellen „Theodora“ und „Tamar“)

FRANKA e.V.

Frauentreff Olga, Notdienst Berlin e.V.

Gemeinnützige Stiftung Sexualität und Gesundheit (GSSG)

Kampagne „Sexarbeit ist Arbeit. Respekt!“

Verein für Innere Mission in Bremen

move e.V. – Verein zur Bildung und Kommunikation in der Sexarbeit

Voice4Sexworkers